

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/588 —

Betr.: **Besetzung der Schulleiterstelle am Osnabrücker Gymnasium „In der Wüste“**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Neddermeyer (Grüne) vom 7. 12. 1982

Am 11. November 1982 wurde die Stelle eines OStudDir. am Osnabrücker Gymnasium „In der Wüste“, die seit 1. 2. 1982 vakant war, mit Herrn Erhard Fricke neu besetzt. Die Gesamtkonferenz hat sich zweimal mit fast 90 % der Stimmen für den Kandidaten Stud.-Dir. Gert Conrad ausgesprochen. Die Einsetzung des neuen Leiters, die gegen das Votum der Gesamtkonferenz während einer Dienstbesprechung überraschend und ohne Vorankündigung durch die Bezirksregierung erfolgte, hat bei allen Betroffenen Bestürzung und Empörung ausgelöst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben das Kultusministerium bewogen, das Votum der Gesamtkonferenz — nahezu 90 % hatten sich für Herrn Gert Conrad ausgesprochen — zu ignorieren und einen nicht gewünschten Bewerber einzusetzen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß durch die Nichtbeachtung des Votums der Gesamtkonferenz — die ein Vorschlagsrecht besitzt — der Schulfriede an dem Gymnasium „In der Wüste“ nachhaltig gestört ist, wie die schriftlichen Stellungnahmen von Kollegen, Elternrat und Schülerrat beweisen?
3. Wie stellt sich die Landesregierung zu dem Vorwurf des Schulelternrates, daß vor allem Verbandspolitik — Herr Fricke ist seit 1979 Vorsitzender des Philologenverbandes — bei der Neubesetzung eine entscheidende Rolle gespielt habe?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Kultusminister
— 01 — 01 420/5 — 10/588 —

Hannover, den 23. 2. 1983

Zu 1.

Die Entscheidung, die vakante Schulleiterstelle mit Herrn Fricke und nicht mit Herrn Conrad zu besetzen, ist nicht „ohne Vorankündigung“ erfolgt. Die Absicht wurde der Gesamtkonferenz in der dafür vorgesehenen Form mitgeteilt. Nach Abwägung aller in diesem Besetzungsverfahren zu berücksichtigenden Tatsachen konnte dem Vorschlag der Gesamtkonferenz nicht gefolgt werden. Der ausgewählte Beamte war der für diese Stelle am besten geeignete Bewerber.

Zu 2.

Ich erwarte keine Störung des Schulfriedens, sondern eine vertrauensvolle und dem Wohl der Schule förderliche Zusammenarbeit zwischen Kollegen, Eltern, Schülern und Schulleiter.

Zu 3.

Dieser Vorwurf hat keine Berechtigung.

In Vertretung
Schaede

(Ausgegeben am 17. 3. 1983)